



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- Mk. - Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 8,- Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 1,- Mk. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Bekanntmachung.

Nachdem der Tarifauschuss in seiner Verhandlung vom 6. Oktober ergebnislos über den Gehilfenantrag auf Erhöhung der Löhne verhandelt hatte, ist am 7. Oktober durch ein vom Reichsarbeitsministerium eingeleitetes Schlichtsgericht ein Schlichtspruch gefällt worden, nach welchem sich die Teuerungszulage und der Gehilfenlohn für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen wie folgt erhöhen:

1. Für Gehilfen:

a) der Lohnklasse C (Gehilfen im Alter von mehr als 24 Jahren) mit Wirkung ab 8. Oktober

Totalzuschlag Prozent	Verheiratete		Ledige	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
ohne	800	3380,-	700	3411,-
2 1/2	820	3680,50	780	3401,50
5	840	3746,-	800	3577,-
7 1/2	860	3951,50	820	3662,50
10	880	3917,-	840	3748,-
12 1/2	900	4002,50	860	3833,50
15	920	4088,-	880	3919,-
17 1/2	940	4173,50	900	4004,50
20	960	4259,-	920	4090,-
25	1000	4415,-	960	4246,-
Berlin u. Hamburg	1000	4453,-	000	4284,-

b) der Lohnklasse B (Gehilfen im Alter von mehr als 21 bis 24 Jahren)

Totalzuschlag Prozent	Verheiratete		Ledige	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
ohne	700	3378,-	720	3200,-
2 1/2	780	3168,50	740	3280,50
5	800	3544,-	760	3375,-
7 1/2	820	3620,50	780	3460,50
10	840	3715,-	800	3546,-
12 1/2	860	3800,50	820	3631,50
15	880	3896,-	840	3717,-
17 1/2	900	3971,50	860	3802,50
20	920	4057,-	880	3888,-
25	960	4213,-	920	4044,-
Berlin u. Hamburg	000	4251,-	020	4082,-

c) der Lohnklasse A (Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren)

Totalzuschlag Prozent	Verheiratete		Ledige	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
ohne	650	3050,-	610	2881,-
2 1/2	700	3130,50	660	2961,50
5	720	3216,-	680	3047,-
7 1/2	740	3301,50	700	3132,50
10	760	3387,-	720	3218,-
12 1/2	780	3472,50	740	3303,50
15	800	3558,-	760	3389,-
17 1/2	820	3643,50	780	3474,50
20	840	3729,-	800	3560,-
25	880	3985,-	840	3716,-
Berlin und Hamburg	890	3923,-	840	3854,-

d) den Renaudierten (im ersten Gehilfenjahr) mit Wirkung ab 8. Oktober

Totalzuschlag Prozent	Erstes Gehilfenjahr		Zweites Gehilfenjahr		Drittes Gehilfenjahr		Viertes Gehilfenjahr	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn						
ohne	550	2478,-	550	2478,-	550	2478,-	550	2478,-
2 1/2	570	2558,50	570	2558,50	570	2558,50	570	2558,50
5	590	2644,-	590	2644,-	590	2644,-	590	2644,-
7 1/2	610	2729,50	610	2729,50	610	2729,50	610	2729,50
10	630	2815,-	630	2815,-	630	2815,-	630	2815,-
12 1/2	650	2900,50	650	2900,50	650	2900,50	650	2900,50
15	670	2986,-	670	2986,-	670	2986,-	670	2986,-
17 1/2	690	3071,50	690	3071,50	690	3071,50	690	3071,50
20	710	3157,-	710	3157,-	710	3157,-	710	3157,-
25	750	3313,-	750	3313,-	750	3313,-	750	3313,-
Berlin u. Hamburg	750	3346,-	750	3346,-	750	3346,-	750	3346,-

2. Kostgeld der Lehrlinge

(ab 8. Oktober bis 4. November, also unter Einrechnung beider Teuerungszulagen)

Totalzuschlag Prozent	Erstes Lehrjahr		Zweites Lehrjahr		Drittes Lehrjahr		Viertes Lehrjahr	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn						
ohne	800	307	807	402	807	407	807	414
2 1/2	800	404	807	407	807	414	807	421
5	800	417	807	423	807	430	807	437
7 1/2	800	424	807	434	807	442	807	449
10	800	433	807	443	807	451	807	458
12 1/2	800	441	807	452	807	459	807	466
15	800	454	807	465	807	472	807	479
17 1/2	800	464	807	476	807	483	807	490
20	800	471	807	483	807	490	807	497
25	800	493	807	505	807	515	807	525
Berlin und Hamburg	800	505	807	515	807	525	807	535

3. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

a) Männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre

Verheiratete

Totalzuschlag Prozent	ab 8. Oktober		ab 22. Oktober		ab 8. Oktober		ab 22. Oktober	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn						
ohne	680	3043,-	276,25	3819,25	646	2909,85	269,50	3162,85
2 1/2	697	3111,45	282,65	3894,10	663	2967,80	260,00	3237,70
5	714	3184,10	289	3478,10	680	3010,45	278,25	3311,70
7 1/2	731	3256,80	295,40	3552,20	697	3113,15	282,65	3385,80
10	748	3329,45	301,75	3631,20	714	3185,90	291	3474,50
12 1/2	765	3402,15	308,15	3710,30	731	3258,50	295,40	3553,00
15	782	3474,80	314,50	3789,30	748	3331,15	301,75	3632,00
17 1/2	799	3547,50	320,90	3868,40	765	3403,85	308,15	3712
20	816	3620,15	327,25	3947,40	782	3476,50	314,50	3791,-
25	860	3752,75	340	4092,75	816	3609,10	327,25	3936,85
Berlin*)	850	3786,00	340	4126,00	816	3645,15	327,25	3972,40

b) Männliche Hilfsarbeiter von 21-24 Jahren

Verheiratete

Totalzuschlag Prozent	ab 8. Oktober		ab 22. Oktober		ab 8. Oktober		ab 22. Oktober	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn						
ohne	610	2564,-	280	3124,-	608	2728,80	248	2976,80
2 1/2	650	2698,40	286	3101,40	624	2793,20	264	3047,20
5	672	2906,80	272	3268,80	640	2881,00	260	3121,00
7 1/2	698	3065,20	278	3343,20	656	2980	266	3196
10	704	3188,00	284	3417,00	672	2998,40	272	3270,40
12 1/2	720	3202	290	3492	688	3066,50	278	3344,50
15	736	3270,40	296	3566,40	704	3135,20	284	3419,20
17 1/2	752	3338,80	302	3640,80	720	3203,60	290	3493,60
20	768	3407,20	308	3715,20	736	3272	296	3568
25	800	3582	320	3884	768	3403,60	308	3704,80
Berlin*)	800	3604	320	3884	768	3428,95	308	3736,95

c) Männliche Hilfsarbeiter von 19-21 Jahren

Verheiratete

Totalzuschlag Prozent	ab 8. Oktober		ab 22. Oktober		ab 8. Oktober		ab 22. Oktober	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn						
ohne	600	2695	243,75	2938,75	570	2558,25	232,50	2790,75
2 1/2	615	2745,40	240,40	2994,50	585	2618,05	238,15	2856,80
5	630	2910,50	253	3065,80	600	2682,75	243,75	2922,50
7 1/2	645	2875,65	260,65	3134,30	615	2748,00	249,40	2998,20
10	660	2937,75	266,25	3204	630	2811	255	3066
12 1/2	675	3001,90	271,90	3273,80	645	2875,15	260,65	3135,80
15	690	3066	277,50	3343,50	660	2939,25	266,25	3205,70
17 1/2	705	3130,15	283,15	3413,80	675	3003,40	271,90	3275,30
20	720	3194,25	288,75	3483,80	690	3067,50	277,50	3345
25	750	3311,25	300	3611,25	720	3184,50	288,75	3473,25
Berlin*)	750	3343,65	300	3643,65	720	3223,90	288,75	3512,65

d) Männliche Hilfsarbeiter von 17-19 Jahren

Verheiratete

Totalzuschlag Prozent	ab 8. Oktober		ab 22. Oktober		ab 8. Oktober		ab 22. Oktober	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn						
ohne	560	2503	227,50	2730,50	532	2387,40	217	2604,40
2 1/2	574	2562,35	232,75	2795,10	546	2444,05	222,25	2669,30
5	588	2622,20	238	2860,20	560	2503,90	227,10	2734,10
7 1/2	602	2682,05	243,25	2925,30	574	2563,75	232,75	2799,50
10	616	2741,90	248,50	2990,40	588	2623,60	238	2864,60
12 1/2	630	2801,75	253,75	3055,50	602	2683,45	243,25	2929,70
15	644	2861,60	259	3120,60	616	2743,30	248,50	3000,80
17 1/2	658	2921,45	264,25	3185,70	630	2803,15	253,75	3071,90
20	672	2981,30	269,50	3250,80	644	2863	259	3142
25	700	3090,50	280	3370,50	672	2972,20	269,50	3241,70
Berlin*)	700	3117,10	280	3397,10	672	3007,65	269,50	3277,65

e) Auflegerinnen

Totalzuschlag Prozent	ab 8. Oktober		ab 22. Oktober	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
ohne	440	1980	178,75	2147,75
2 1/2	451	2013,80	182,00	2196,20
5	462	2060,80	187	2247,30
7 1/2	478	2107,85	191,15	2298,50
10	484	2154,35	195,25	2349,60
12 1/2	495	2201,40	199,40	2400,80
15	506	2248,40	203,50	2451,90
17 1/2	517	2295,45	207,65	2503,10
20	528	2342,45	211,75	2554,20
25	550	2428,25	220	2648,25
Berlin*)	550	2495,70	220	2715,70

f) Hilfsarbeiterinnen

Totalzuschlag Prozent	ab 8. Oktober		ab 22. Oktober	
	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Teuerungszulage	Gesamtwochenlohn
ohne	400	1790	162,50	1952,50
2 1/2	410	1830,25	166,25	1996,50
5	420	1873	170	2043
7 1/2	430	1915,75	173,75	2089,50
10	440	1958,50	177,50	2136
12 1/2	450	2001,25	181,25	2182,50
15	460	2044	185	2229
17 1/2	470	2086,75	188,75	2275,50
20	480	2129,50	192,50	2322
25	500	2207,50	200	2407,50
Berlin*)	500	2245,75	200	2445,75

*) Zulage gilt auch für Hamburg.

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 5 Ziffer 7) ist für die ersten drei Stunden ab 8. Oktober bis 21. Oktober auf 160 Mk., für Maschinenfester auf 220 Mk., für Hilfsarbeiter auf 110 Mk., ab 22. Oktober bis 4. November auf 300 Mk., für Maschinenfester auf 360 Mk. und für Hilfsarbeiter auf 140 Mk. erhöht. Alles übrige bleibt unverändert.

Die gegenwärtigen Druckpreise werden um 50 Prozent erhöht.

Zämtliche Beschlüsse behalten Gültigkeit bis zum 1. November d. J.

Der Tarifabschluss tritt am 2. November in Berlin zu neuer Beratung zusammen.

Lohntabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Verheirateten, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 22, um 9 Mk. pro Exemplar bei vorstreffender Zustellung sofort zu beziehen. (Bestellkonto Nr. 850/8 Berlin NW. 7.) Vorherige Einsendung des Betrags der Entlohnung halber einzeln erbeten.

Berlin, den 8. Oktober 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Paul Winkler,
Prinzipalvorstehender.

Robert Braun,
Gehilfenvorstehender.

Paul Schliebs,
Geschäftsführer.

Bekanntmachung.

Die durch Schlichtung des Reichsarbeitsministeriums erfolgte neue Lohnbewilligung an die Buchdruckergehilfen und an das Hilfsarbeiterpersonal sowie die erhebliche Steigerung aller sonstigen Herstellungskosten verursachen eine Erhöhung der gegenwärtigen Druckpreise um

50 Prozent.

Das entspricht einer Erhöhung des zurzeit gültigen Preistarifs (VI. Ausgabe vom April 1922) um 70 Prozent.

Bei laufenden Verträgen, die auf Grund des berichtigten Friedenspreistarifs von 1912 abgeschlossen sind, sind folgende Teuerungsaufschläge auf die berichtigten Friedenspreise von 1912 zu rechnen:

Formulare und Abzügen	28300	Proz.	(bisher 18950 Proz.)
Kataloge, Preislisten und größere Druckarbeiten	27000	"	(" 18900 ")
Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie	23550	"	(" 17200 ")
Zeitungsmaterialien	23900	"	(" 19900 ")
Qualitätsarbeiten	23500	"	(" 18950 ")
Buchbinderarbeiten	23500	"	(" 18950 ")

Diese Erhöhungen erhalten mit dem 8. Oktober Wirksamkeit.

Berlin, den 8. Oktober 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Paul Winkler,
Prinzipalvorstehender.

Robert Braun,
Gehilfenvorstehender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Für die Woche vom 16. bis 22. Oktober 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 42 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

- Stuttgart. Klasse 1 und 2 3 Mk., Klasse 3, 4 und 5 5 Mk., Klasse 6 10 Mk.
 - Hamburg. Klasse 1 und 2 3 Mk., Klasse 3 und 4 6 Mk., Klasse 5 und 6 9 Mk.
 - Neudamm. Für alle Mitglieder auf 1 Mk.
 - Vorheim. Für alle Mitglieder auf 1 Mk.
 - Wöckel. Für männliche Mitglieder auf 2 Mk., für weibliche Mitglieder auf 1 Mk.
 - Vögelshagen. Für alle Mitglieder auf 1 Mk.
 - Neurode. Für alle Mitglieder auf 1 Mk.
 - Wittenberg. Ab 43. Beitragswoche auf 2 Mk.
 - Koburg. Ab 1. Oktober auf 1,50 Mk. für alle Mitglieder.
- Der Vorstand gibt dazu die Genehmigung.
J. A. C. Bucher, 1. Vorsitzender.

Beschlussprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 6. bis 8. Oktober 1922 in Leipzig

Erster Verhandlungstag.
Freitag, den 6. Oktober 1922.

Die Verhandlung wird eröffnet mit Feststellung der anwesenden Verhandlungsstellennehmer. Es sind anwesend:

Für den Tarifabschluss: die Prinzipalvertreter: Piepenhäger (Frankfurt a. M.), Hoppeler (Stuttgart), Sellner (Treffling), Jägersfeld (Dresden), Regel (Leipzig), Dr. Merinat (Berlin), Jungfer (Breslau), Alapp (Hamburg), Fischer (Stettin), Nauenerberg (Königsberg i. Pr.); die Gehilfenvertreter: Pfingsten (Hannover), Bertram (Aachen), Reppes (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Hemmerich (München), König (Halle a. S.), Gäß (Leipzig), Wastni (Berlin), Fiedler (Breslau), Runkler (Hamburg), Reine (Stettin), Reiser (Königsberg i. Pr.); als Vertreter des Saargebiets: Stirt (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Petersmann (Leipzig), Stadtrat Heenemann (Berlin), Otto (Wedesberg), Esser (Stuttgart), Sturm (Dresden), Abel (Straßburg), Kämmeler (Kempten), Hänel (Weihen D. Sch.), u. Zweck (Wernburg).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Müller, Otens, Kiebeck, Schweitz (Berlin), Dahme (Schwerin), Darst (Chemnitz), Pohl (Weimar), Prüler (Kiel).

Vertreter des Gauoberbundes: Salegk (Breslau), Glimm (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: Gloth, Noende (Berlin), Hocabach (Aachen).

Für die Tarifamt: die Prinzipalmitglieder Direktor Müller, Dr. Schulz, Remington, Dr. Wollhaus, Schanz; die Gehilfenmitglieder: Braun, Crost, Groning, Wehmphul.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Woelfel, Deuriant (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Sell, Kraus (Berlin).

Vertreter des Gauoberbundes: Thranert (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: Bucher (Berlin).

Geschäftsführer: Schliebs.

Das Beschlussprotokoll führt der Geschäftsführer.

Für die Verhandlungen der amtlichen Organe: „Zeitschrift“, „Frühjahr“, „Korrespondenz“, „Schaeffer“, „Typograph“, „Bernoth“, „Solidarität“, „Schulz“, „Zeitungswesen“, Dr. Hertel.

Vor Beratung stehen die nachstehenden beiden Gehilfenanträge:

1. Lohnerhöhung.

2. Vereinfachung der Berechnung unter gleichzeitiger Kürzung der Teuerungszulage um den neunfachen Betrag des Grundlohns der Wochenlöhner.

Es wird sofort in die Verhandlung des ersten Verhandlungsgegenstandes eingetreten. Der Gehilfenreferent stellt an die Spitze seiner Ausführungen die neue Forderung der Gehilfen, die eine wesentliche Erhöhung der Teuerungszulage um 2.400 Mk. für alle Orte zum Ziel hat. Ferner wird hingewiesen, daß das neue Lohnabkommen nicht länger als wie für den Zeitraum von 14 Tagen Gültigkeit behalten dürfe. Begründet wird der Antrag mit der allseitig bekannten un-

gehorenen Verteuerung aller Lebensbedingungen, und wird hierbei auf die erhöhten Mietabgaben, auf die Verteuerung des Brotes, der Kohlen usw. besonders hingewiesen; für alle sonstigen unentbehrlichen Bedürfnisse seien bei der Arbeitererschaft Mittel überhaupt nicht vorhanden. Die Lohnerhöhung ist den verteuerten Lebensbedingungen eben niemals angemessen gefügt. Seit vergangener Monat sei allein die Indexziffer für Lebensmittel um rund 60 Proz. gestiegen; nehme man alle sonstigen Lebensbedürfnisse noch hinzu, dann betrage die Steigerung rund 71 Proz. Auch in den kommenden Wochen sei mit weiteren Erhöhungen aller Lebensbedingungen zu rechnen. Vor einigen Monaten seien die Wohnverhältnisse einigermaßen dem Existenzminimum angepasst gewesen, während heute ein bedauerndes Manko im Monat sich ergibt, bei dessen Fortbestand die Existenzmöglichkeit der Gehilfenschaft ausbleibe. Die Prinzipalvertretung werde gegenüber der Gehilfenforderung wahrscheinlich wieder erklagen, daß man die Teuerung zwar anerkenne, daß aber das Gewerbe diese Erhöhung nicht tragen könne. Die Gehilfenschaft könne aber nichts anderes tun, als in ihrer Notlage Abhilfe von der Prinzipalität zu verlangen. Einen andern Ausweg gebe es nicht. Es könne für die Behandlung des Antrags auch etwa nicht maßgebend sein der gegenwärtige Beschäftigungsgrad unfestes Gewerbes, denn unter Gewerbe müsse trotzdem zu bezeichnen sein, daß es beide Teile befriedigen könne. Heute sei dies nur bei einem Teile der Fall. Können man sich prinzipalitätsseitig nicht dazu entschließen, dieser schweren Art zu begegnen, dann müsse die Gehilfenschaft sich an diejenige Instanz wenden, die den Buchdruckergehilfen das zuzusprechen hat, was sie zu verlangen berechtigt sind.

Prinzipalitätsseitig wird hierauf entgegnet, daß die Prinzipalität sich bereits in der gefirgten Vorbesprechung darüber einig gewesen sei, daß es nicht notwendig wäre, die Not der Gehilfen einerseits und die Not der Prinzipalität andererseits hier besonders zu schildern. Es sei deshalb nicht angebracht, viele Worte darüber zu verlieren. Auch die Not auf Prinzipalitätsseite sei in der letzten Zeit sehr erheblich in die Erscheinung getreten. Die Gehilfenschaft dürfe das Eingehen vieler Zeitungen, das immer mehr eintretende Rückwärtsarbeiten und die Stilllegung verschiedener Betriebe bei ihrer Forderung nicht übersehen. Beide Teile, Prinzipale wie Gehilfen, bilden eine Schicksalsgemeinschaft, und man müsse sehen, wie man miteinander durchkommen und wie lange man sich noch an der Oberfläche halten könne. Die Prinzipalität sei sich aber einig darüber, daß es unmöglich wäre, die Forderung der Gehilfenschaft zum Gegenstand einer ersten Beratung zu machen. Nach Ansicht der Prinzipalvertreter muß auch die Gehilfenvertretung von der Induzibilität ihrer Vorschläge selbst überzeugt sein. Es müsse deshalb der Gehilfenvertretung dringend empfohlen werden, die Fortführung der Verhandlung durch eine gründliche Revision der eingereichten Forderung zu ermöglichen. Ferner könne von einer vierzehntägigen Festlegung eines neuen Lohnabkommens unmöglich die Rede sein. Auch auf die bisherige Staffelung der Löhne könne nicht verzichtet werden, da besondere Verhältnisse der einzelnen Orte des Reiches durch diese Staffelung berücksichtigt werden müßten. Deshalb werde an die Gehilfenvertreter das Ersuchen gerichtet, die Verhandlung nicht weiter zu erschweren, sondern durch Abkennung einer wirklich annehmbaren Ziffer die Fortführung der Verhandlung möglich zu machen.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß die Forderung der Gehilfenschaft dieselbe Linie innehalte wie bisher; sie solle die Grundfrage zur Verhandlung bieten. Bei Aufstellung der Forderung war man sich klar, daß die Forderung in dieser Höhe nicht bewilligt werden würde. Trotzdem entsprechende aber die Forderung den derzeitigen Verhältnissen. Höhergehende Forderungen der Gehilfenschaft habe bereits die Konferenz der Gehilfenvertreter entsprechend reduziert. Die Gehilfenvertreter seien aber nicht in der Lage, schon jetzt eine Reduzierung ihrer Forderung einzutreten zu lassen. Der erste Gehilfenreferent habe die Gehilfenforderung auch entsprechend begründet. Falls es nötig sein sollte, dies noch ziffermäßig zu tun, so könnte z. B. darauf verwiesen werden, daß ab Oktober die Mittelsteigerung in den einzelnen Orten 300 bis 600 Mk. betragen werde; daß für Gas und Elektrizität die Sätze sich um 8 bis 12 Mk. gesteigert haben. Das alles sind Ausgaben, die für den einzelnen Haushalt von den jehigen Löhnen nicht zu bestreiten seien. Dazu kommt die Erhöhung des Kohlenpreises. Für 1000 Kilogramm heute schon 54 bis 72 Mk. pro Tonne gezahlt; für Schweißblech pro Pfund 320 bis 360 Mk. Daraus ergibt sich, daß seit der letzten Beratung zum Teil eine Steigerung um 200 Proz. stattgefunden habe. Für Margarine zahlte man bei der letzten Beratung 80 bis 120 Mk., heute das Doppelte. Für Butter wurden damals Preise von 280 Mk. angeführt, heute sind es 400 Mk. Für Kartoffeln zahlte man damals 3,50 bis 3,80 Mk., heute werden 4,50 bis 8 Mk. verlangt. Die

Preise steigen in der nächsten Woche um weitere 4 bis 8 Mk. in allen Orten. Alles dies kommt in der Forderung der Gehilfen zum Ausdruck. Der Lohn steht eben in keinem Verhältnis zu den verteuerten Lebensbedingungen. Ferner sei mit einer fortgesetzten Verteuerung aller landwirtschaftlichen Artikel zu rechnen. Die Landwirte richteten sich offener mit ihrer Preisforderung nach dem Stande des Dollars. Heute zahlt man deshalb für ein Ei bereits 24 bis 28 Mk. Ein Fall des Dollars habe dagegen ein Sinken der Lebensmittelpreise niemals zur Folge. Angesichts solcher Verhältnisse könne von der Gehilfenvertretung nicht verlangt werden, daß sie schon bei Eingang der Verhandlungen ihre Forderung reduziere. Redner verweist auch auf einen Artikel der „Zeitschrift“, in welchem von einer überpannten Forderung der Gehilfen und von einem beabsichtigten Ruin des Gewerbes die Rede sei. Sei dies der Standpunkt der Prinzipalität ganz allgemein, dann solle man dies sagen, denn dann wisse die Gehilfenschaft, was sie zu tun habe. Die Lohnkürzungen in unserm Gewerbe seien derartig unzureichend, daß die Buchdrucker heute bereits wieder bis an die letzte Stelle geraten sind. Dagegen müsse die Gehilfenschaft sich wehren. Es müsse deshalb dringend darum ersucht werden, die prinzipalitätsseitige Erklärung, die der Gehilfenforderung gegenüber abgegeben worden sei, nicht aufrechtzuerhalten. Die Prinzipalvertreter müßten vielmehr erklären, welche Ziffer sie für eine Verhandlungsbasis für richtig halte. Andernfalls würde mit einem Abbruch der Verhandlung gerechnet werden müssen. Da sich niemand mehr zum Worte meldet, stellt der Vorsitzende an die Versammlung die Anfrage, ob die Verhandlung damit beendet sein solle oder ob man doch vielleicht lieber zur produktiven Arbeit übergehen sollte.

Prinzipalitätsseitig wird hierauf erwidert, daß, wenn die Gehilfenvertreter ihre Forderung in voller Höhe aufrechterhalten wollten, auch die Verhandlungen in einer Einigungs-Kommission keinen Zweck hätten.

Ein Gehilfenreferent erwidert hierauf, daß die Gehilfenvertretung der mit der Prinzipalität getroffenen Vereinbarung, ihre Lohnforderung der Prinzipalität vor Eröffnung der Plenarverhandlung bekanntzugeben, entsprochen habe. Demgegenüber wäre nach Ansicht der Gehilfenvertreter die Prinzipalität verpflichtet gewesen, eine andre Erklärung, wie geschehen, abzugeben. Von vornherein zu erklären, daß die aufgestellte Forderung nicht diskussionsfähig sei, sei nach Ansicht der Gehilfenvertreter nicht angängig.

Der nächste Gehilfenreferent meint, daß die Prinzipalitätsvertretung sich über die Forderung der Gehilfen erkaunt zeige, es gäbe aber nach Ansicht der Gehilfen eine Anzahl Prinzipale, welche die Forderung für berechtigt hielten. Redner verweist darauf, daß z. B. in einem Orte (Lüneburger Heide) die Prinzipalität erklärt habe, daß im Tarifabschluß mehr Verständnis für die Gehilfenforderung gezeigt werden müßte. Die Gehilfen haben an diesem Ort eine über den letzten Beschluß des Tarifausschusses hinausgehende wesentliche Aufbesserung von der Prinzipalität erhalten. Von derselben Stelle sei auch erklärt worden, daß man prinzipalitätsseitig bereit sei, mit den Gehilfen nach Ablauf der jetzigen Verhandlung über Gewährung einer Sonderzulage zu verhandeln, falls die jetzt zu gewählende neue Teuerungszulage nicht befriedigen sollte. Eine solche Stellungnahme ist zum Teil zurückzuführen auf das nicht ausreichende Entgegenkommen des Tarifausschusses bei Anpassung der Volkswirtschaft an die veränderte amtliche Druckschrift. Es sei auch nicht in der Ordnung, daß Prinzipale, die in dieser Frage ein Entgegenkommen zu befinden bereit waren, von ihrer Organisation ein solches Entgegenkommen verweigert wurde. Denn im Gegenfall zur Organisationsleistung erklärten sich Prinzipale wiederholt bereit, ihren Gehilfen durch drillihe Verständigungen entgegenzukommen.

Ein Prinzipalreferent nimmt Bezug auf dieselbe besonderen Fall, der von Gehilfenreferent vorgebracht wurde, und erklärt, daß nach der ihm von demselben Ort prinzipalitätsseitig gemachten Informationen die Bewilligung dieser Sonderzulage an die Gehilfen nur erfolgt sei unter dem Druck der Strafe.

Ein weiterer Buchdruckerreferent behauptet, daß die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins auch einer Firma seines Kreises nicht gestattet habe, ihren Gehilfen eine besondere Wirtschaftsbefähigung zu zahlen. Auf entsprechende prinzipalitätsseitige Anfrage sei von der Prinzipalitätsleitung geantwortet worden, daß diese Sonderzulage unterbleiben solle. Das seien nicht Einzelfälle, sondern sie ließen sich vermehren.

Der Gehilfenreferent, der diese drillihe Fälle vorgebracht hat, erklärt, daß von einem Druck der Strafe keine Rede sein könne; richtig sei nur, daß die Forderung bewilligt worden sei, nachdem die Drucker die Maschinen (Stiftchen) lieferten. Unter dem Druck der Strafe sei aber doch etwas wesentlich andres zu verstehen.

Prinzipalitätsseitig wird hierauf entgegnet, daß es nicht angebracht sein dürfte, Einzelfälle, die sich auf Prinzipalitäts-

ausgetragen haben sollen, hier zu behandeln. Die Prinzipalität könnte sonst ebensogut nachweisen, daß in einzelnen Druckereien Gehilfen nach Vereinbarung mit ihren Prinzipalisten sich bis zu 600 Mk. unter Tarif entlohnen ließen. Was den „Zeitschrift“-Artikel anbelangt, so sei von einer überparteilichen Forderung der Gehilfen nicht in dem hier gehilfenseitig vorgetragenen Sinne die Rede gewesen. Denn es wird prinzipalsseitig durchaus nicht bezweifelt, daß diese Forderung überparteilich gebraucht werden könnte, nur sei die Forderung überparteilich in bezug auf deren Durchführbarkeit. Prinzipalsseitig müsse deshalb daran festgehalten werden, daß die Gehilfen Forderung auch gehilfenseitig nicht vertreten werden könne. Sollte an dieser Forderung jedoch festgehalten werden, dann müßte die Prinzipalsvertretung annehmen, daß die Gehilfen eine Verständigung hier nicht wünschen. Dann habe es auch keinen Zweck, weiter zu verhandeln.

Der letzte Gehilfenredner findet es sonderbar, daß die Prinzipalsvertretung das Verlangen der Gehilfen zur Aufstellung einer solchen Forderung zwar anerkennt, daß man aber gleichzeitig eine Reduzierung der Forderung einigungs der Verhandlungen verlange. Eine solche Tat sache die Gehilfenvertreter nicht verständlich. Dann sollte man lieber erklären, daß die Verhandlungen hier keinen Zweck hätten und dann wüßten die Gehilfen, welchen Weg sie zu gehen hätten.

Weitere Redner sind zunächst nicht vorgemerkt. Der Vorsitzende ist aber der Meinung, daß sich die Vertreter beider Parteien im gegenwärtigen Augenblick über den Ernst der Situation nicht genügend klar sind, er empfiehlt daher, daß die Verhandlung auf eine halbe Stunde vertagt wird.

Die halbstündige Pause tritt hierauf ein. Nach wieder aufgenommenem Verhandlung wird vom Vorsitzenden zunächst konstatiert, daß das den Mitgliedern des Tarifausschusses vorerwähnte Rundschreiben betreffend Erhöhung der Preise für amtliche Druckarbeiten nur zur vorläufigen Information der Mitglieder des Tarifausschusses diene, und daß das Tarifamt auf die Wünsche der beiden Finanzminister antworten und die Forderung des vollen Tarifpreises für Herstellung amtlicher Druckarbeiten fordern werde. Der Vorsitzende richtet weiter an die Parteien die Anfrage, ob Vertreter derselben zur Abgabe einer Erklärung über den weiteren Gang der Verhandlung bereit seien.

Prinzipalsseitig wird hierauf erklärt, daß nach inaufrischen stattgehabter Besprechung der Prinzipalsvertreter sich kein Weg gefunden habe, weiter zu verhandeln, falls die Gehilfen an ihrer Forderung festhalten wollten. Welcher Weg nunmehr zu beschreiten sei, muß der Verhandlungsleitung überlassen bleiben.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß nach seiner Ansicht das Tarifamt nunmehr verpflichtet sei, dem Reichsarbeitsministerium von dem Abbrüche der Verhandlungen Kenntnis zu geben und daselbe zu bitten, Vertreter zur Verhandlung herüber zu entsenden. Die Frage sei also die, ob das Tarifamt das Reichsarbeitsministerium anrufen soll, ob ferner ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums hierher kommen soll, oder ob eine Kommission des Tarifausschusses nach Berlin zu Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium reisen soll.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß die Prinzipalsvertreter keine Verantwortung hätten, das Reichsarbeitsministerium anzufragen. Sie würden aber keinen Widerspruch erheben, wenn dies seitens des Tarifamtes geschähe. Allerdings müßte gleichzeitig Sorge dafür getragen werden, daß ein Schiedsgericht zur Fällung eines Schiedspruchs vorhanden sei. Ferner wird prinzipalsseitig beantragt, daß nicht nur ein Unparteilicher, sondern drei unparteiliche Herren vom Reichsarbeitsministerium an der Verhandlung teilzunehmen. Da die Verhandlung in Berlin oder in Leipzig stattfinden sollte, hänge wohl in erster Linie vom Reichsarbeitsministerium ab.

Ueber Ausrufung des Reichsarbeitsministeriums entspinnt sich im Zusammenhang mit einer Aussprache über weitere Erhöhung des Druckpreistarifs eine sehr eingehende Verhandlung, an der Vertreter beider Parteien in ausgiebiger Weise teilnehmen. Abschluß wird beschlossen, daß die beiden Vorsitzenden nach Berlin fahren sollten und daß dieselben das Reichsarbeitsministerium über den Verlauf der Verhandlung in Kenntnis setzen und das sofortige Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums verlangen sollten.

Gleichzeitig wird beschlossen, daß die Verhandlungsleiternehmer am nächsten Tage früh 9 Uhr wieder zusammenzutreten sollen.

Kurz nach 1 Uhr wird die Verhandlung geschlossen.

Zweiter Verhandlungstag.

Sonabend, den 7. Oktober, 1922.

Der Tarifausschuss kann seine Beratungen nicht fortsetzen, weil erst für den Nachmittag des Sonabends die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium angesetzt worden sind. Infolgedessen tritt der Tarifausschuss am Sonntag früh zur Entgegennahme des Schiedspruchs des Reichsarbeitsministeriums und zu weiterer Beratung zusammen.

Dritter Verhandlungstag.

Sonntag, den 8. Oktober, 1922.

Die Parteien verhandeln zunächst in Sonderberatungen, nachdem sie den Bericht der Kommissionenmitglieder, die vor dem Reichsarbeitsministerium verhandelt haben, entgegengenommen hatten.

Bei Eröffnung der Plenarberatung teilt der Vorsitzende mit, daß an Stelle des Organisationsvertreters, Herrn Esser (Stuttgart), Herr Dr. Simon (Frankfurt) getreten sei.

Nachdem festgestellt worden, daß die Parteivertreter über den ergangenen Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums ausreichend informiert worden sind, wurde nur kurz festgestellt, daß nach diesem Schiedspruch den verhandelten Gehilfen der Lohnklasse C in Orten mit dem höchsten Lohnzuschlag ab 8. Oktober eine weitere wöchentliche Teuerungszulage von 1000 Mk., ab 22. Oktober eine weitere Zulage von 400 Mk. zu gewährt ist, und daß es im übrigen auch nach dem ergangenen Schiedspruch bei der bisherigen Einstufung nach Lohnzuschlagstufen und Altersklassen zu verbleiben habe. Geltung habe der Schiedspruch bis zum 4. November.

Die Vertreter der Parteien werden nunmehr aufgefordert, sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs zu äußern, da eine solche Erklärung vor dem Reichsarbeitsministerium nicht abgegeben worden ist. Weiter beschließen sich die Kommissionenmitglieder ihre Entschlüsse über den ergangenen Schiedspruch vor.

Prinzipalsseitig wird kurz erklärt, daß man der Folgen wegen gegen den ergangenen Schiedspruch Verzehrung einlegen müsse, und zwar insbesondere wegen der Höhe der in dem Schiedspruch enthaltenen Lohnaufbesserung. Trostpunkt habe die Mehrheit der Prinzipalsvertreter den Standpunkt vertreten, daß der Schiedspruch angenommen werden sollte.

Gehilfenseitig wird in längeren Ausführungen zu dem Schiedspruch Stellung genommen, weil nach Auffassung der Gehilfenvertreter die in dem Schiedspruch enthaltene Summe den berechtigten Anforderungen der Gehilfenliste und der Verteuerung der Lebensbedingungen nicht entspricht. In Rücksicht auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die innerhalb des Gewerbes zweifellos beständen, habe sich aber auch unter den Gehilfenvertretern eine Mehrheit für Annahme des Schiedspruchs gefunden.

Der Vorsitzende konstatiert zunächst, daß über Annahme des Schiedspruchs eine Ueberretimmung zwischen den Parteivertretern besteht.

In der hierauf folgenden Abstimmung wurde dies durch den Schiedspruch herbeigeführt neue Lohnabkommen, das in der Ausrechnung und Wirkung für die einzelnen Orte und Altersklassen vorliegt, mit Stimmenmehrheit angenommen.

In der Beratung folgt der Prinzipalsantrag auf Erhöhung der derzeitigen Druckpreise um 50 Proz. Diese Erhöhung soll sich zum 1. November aus etwa 41 Proz. Rohrerhöhung, während circa 9 Proz. auf die in der Zwischenzeit verteuerten Preise für Materialien angerechnet werden. Der Antrag wird nach des näheren begründet und in der hierauf folgenden Abstimmung angenommen, wobei die Gehilfenvertreter wiederholt zum Ausdruck bringen, daß für die Zukunft die Aufschlagsummen für Verzehrerhöhung und Verteuerung sonstiger Herstellungskosten gesondert zu behandeln sind.

Ueber die Entschädigung für Montagezeitungen wird verhandelt und prinzipalsseitig die Erklärung abgegeben, dass man bereit sei, die beantragten 30 bzw. 40 Proz. für Erhöhung der Entschädigungsätze auch für die nächsten anzunehmenden, daß man aber der Auffassung sei, daß in diesem Tempo die Entschädigungsätze nicht weiter erhöht werden könnten und daß deshalb die diesmalige Zustimmung der Prinzipalsvertreter keinerlei Bindung für die Zukunft enthalten dürfe.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird beschlossen, die Entschädigungsätze für Montagezeitungen ab 8. Oktober für die ersten drei Stunden auf 400 Mk., für Maschinenfeger auf 520 Mk., für Hilfsarbeiter auf 410 Mk. zu erhöhen, während ab 22. Oktober die betreffenden Summen auf 500 Mark, 580 Mk. und auf 440 Mk. zu erhöhen sind.

In der Beratung folgt die Festsetzung über das Kostgeld der Lehrlinge. Die vorliegende Ausrechnung entspricht dem Grundsatze, der bisher für Erhöhung des Kostgeldes maßgebend war, indem den Lehrlingen ein Zehntel der Teuerungszulage der verheirateten Gehilfen der Lohnklasse C zugesprochen wird.

Gehilfenseitig werden diese Kostgeldsätze bemängelt und es wird insbesondere dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß wenigstens den Lehrlingen im dritten und vierten Lehrjahr das Kostgeld um einen weiteren Betrag erhöht werde.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß man gehilfenseitig die Schwierigkeit für allgemeine Durchführung der Kostgeldsätze für die Lehrlinge nicht übersehen möchte und daß im übrigen die Prinzipalität sich an die Grundlage gebunden erachtet, die der Tarifausschuss dafür festgelegt hat.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird das Kostgeld der Lehrlinge in der vorgeschlagenen Form angenommen.

Der Antrag, den Maschinenfegerzuschlag zu erhöhen, und zwar um volle 10 Proz. der im Schiedspruch enthaltenen Teuerungszulage, wird von mehreren Gehilfenvertretern begründet und befürwortet, es wird jedoch prinzipalsseitig erklärt, daß man gegenüber der Höhe der Teuerungszulage, die im Schiedspruch enthalten sei, unmöglich den Maschinenfeger noch eine weitere Zulage bewilligen könnte. Der Gehilfenantrag wird hierauf entsprechend modifiziert, und zwar wird ersumalig beantragt, statt der 10 Proz. auf die Gesamteuerungszulage, nur 10 Proz. der ab 8. Oktober zu zahlenden Teuerungszulage zu bewilligen.

Auch dieser Antrag wird in der hierauf folgenden Abstimmung prinzipalsseitig abgelehnt.

Es folgt ein neuer Antrag der Gehilfenvertreter, die bisherigen Sätze um 30, 40 und 50 Mk. zu erhöhen.

In der hierauf folgenden Abstimmung kommt auch dieser Antrag prinzipalsseitig zur Ablehnung.

Es folgt in der Beratung der Gehilfenantrag, die Verzehrerätze zu verneinchen, und zwar unter Kürzung um den neunfachen Betrag der Teuerungszulage.

Zu diesem Antrage nehmen mehrere Gehilfenvertreter das Wort und machen darauf aufmerksam, daß es die Gerechtigkeit erfordere, daß diesem Antrage entsprochen werde, und daß es ein Indizium sei, an dem bisherigen Berechnungsmodus festzuhalten, durch den insbesondere die leistungsfähigsten Gehilfen in ihrem Einkommen geschädigt sind. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß der vorliegende Antrag auf Wunsch der Prinzipalsvertreter auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, nachdem in der letzten Verhandlung des Tarifausschusses die Beratung des Antrages aus formal-rechtlichen Gründen unterbleiben mußte.

Der Prinzipalsverteiler erklärt zu diesem Antrage, daß die Prinzipalität nach eingehender Beratung zu dem Beschlusse gekommen sei, den Antrag ablehnen zu müssen, und zwar seiner Folgen wegen. Es sei rednerisch unmöglich, den Antrage der Gehilfen entsprechen zu können. Die Beratung und Beschlußfassung über diesen Antrag müßte bis zu der bevorstehenden Neuberatung des Tarifs unbedingt zurückgestellt werden.

Nachdem noch mehrere Redner von Gehilfenseite zu diesem Antrage das Wort genommen haben, kommt der Antrag zur Abstimmung. Der Antrag findet prinzipalsseitig Ablehnung.

Damit ist die erste Lesung sämtlicher Anträge beendet. Die zweite Lesung schießt sich unmittelbar an. Es folgen über die einzelnen Anträge und in erster Lesung die ersten Beschlüsse zum Teil nochmals in eine Aussprache eingetreten. In der hierauf folgenden Abstimmung ergibt sich daselbe Resultat wie in der Abstimmung der ersten Lesung. Daraus ergibt sich, daß

1. der Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums,
 2. die Erhöhung des Druckpreistarifs,
 3. die Entschädigung für Montagezeitungen,
 1. das Kostgeld der Lehrlinge
- angenommen sind, während

5. Erhöhung des Maschinenfegerzuschlags in allen drei Anträgen,

6. Verneinung der Verzehrerätze abgelehnt sind.

Ferner wird beantragt und beschloffen,

7. den Tarifausschuss zu neuer Beratung für den 2. November nach Berlin einzuberufen.

Das vom ersten Verhandlungstage vorliegende Beschlusprotokoll wird genehmigt. Die Festlegung des Termins für den letzten Verhandlungstag wird dem Tarifausschuss überlassen.

Die Verhandlung wird hierauf um 12 Uhr geschlossen.

Berlin, 8. Oktober 1922.
 v. a. u. Paul Winkler, Robert Mann, Prinzipalsvertreter, Gehilfenvertreter, Paul Schliebs, Geschäftsführer

Die Entwicklung unseres Verbandes

Ueber die Entwicklung unseres Verbandes seit der Gründung 1893 gibt uns folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	nämlich	abgelaufen	bestanden
1893	—	—	1123
1899	—	—	1141
1903	—	—	1156
1904	1649	876	1925
1905	1148	114	2259
1906	1679	157	2497
1907	2126	219	2907
1908	3651	415	3986
1909	4792	787	4989
1910	6789	511	6278
1911	6750	737	6013
1912	6377	838	5539
1913	6357	903	5454
1914	7180	977	6103
1915	7948	873	7075
1916	7362	852	6510
1917	4675	560	4115
1918	2392	457	1935
1919	1840	465	1375
1920	1805	587	1218
1921	4941	945	4006
1922	11722	2554	9168
1923	13308	2987	10321
1924	15728	3119	12609

Die Berichte der ersten drei Jahre weisen leider eine Spezialisierung über männliche und weibliche Mitglieder nicht auf. Von 1901 an können wir die Entwicklung beider Gruppen verfolgen. In den Jahren 1908, 1912 und 1913 ist ein Mitgliederrückgang infolge wirtschaftlicher Erfolgen zu verzeichnen. Ende 1914 sinkt die Zahl der männlichen Mitglieder durch Entlassungen zum Kriegsende auf 4675, bei den Kolleginnen durch die Selbstverleugnung des Krieges auf 5690. Nach unglücklicheren Jahren ließen die Berichte der nächsten Jahre. Ende 1916 zählten wir nur noch 1680 männliche und 4654 weibliche Mitglieder. Der Bericht von 1917 weist noch dieselbe Mitgliederzahl der männlichen auf, die der weiblichen ist auf 5707 gestiegen. Mit einer vorunahmigen Mitgliederzunahme schloß das Jahr 1918. Das Zurückfallen der Kriegsteilnehmer, die während der Kriegsjahre Männer und Frauen zum Beruf, die in der Kriegswirtschaft Beschäftigung gefunden hatten, bewirkte, daß am Schluß des Jahres 1919 an männlichen Mitgliedern 11222 und an weiblichen 24544 gezählt werden konnten. Von nun an ging es ständig aufwärts. Zurzeit können wir mit Genauigkeit feststellen, daß des fünfzigste Tausend in der Gesamtmitgliederszahl überschritten ist, davon sind 33700 Frauen.

Nach dem vom DGB veröffentlichten Mitgliederstand der 49 Gewerkschaften vom 2. Quartal 1922 stehen wir in bezug auf die Höhe der Gesamtmitgliederszahl an 27. Stelle; nach der Zahl der weiblichen Mitglieder an 6. Stelle der Verbände, die weibliche Mitglieder in ihren Reihen zählen.

Die vorliegenden Zahlen geben ein deutliches Bild dafür, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens unter unserer Abgesandtheit immer mehr Platz greift.

Aus unseren Zahlstellen

Hannover. Mitgliederversammlung am 29. September. Kollege Wambacher gab bekannt, daß für die Gewerkschaft ein besonderes Bureau im Gewerkschaftshaus eingerichtet worden ist. Die Karten für notwendige Anwesenheiten sind durch Umlege im Gewerkschaftshaus abgegeben. Jedes Mitglied hat einen Beitrag von 3 Mk. zu zahlen. Der auf den Gewerkschaften fallende Anteil soll nach Beschluß von B. der Bekalasse entnommen werden. Die Verbandsleitung beschloß aber, auch die Mitglieder in Hannover zur Zahlung eines 5-Mark-Beitrages zu verpflichten. Das graphische Kartell hat bei den höchsten Unternehmern um Bewilligung einer Extraktentwidmung von 500 Mk. für alle Arbeiter und von 300 Mk. für die Arbeiterinnen nachgesucht. Diese Forderung wurde leider abgelehnt. Von den letzten Verhandlungen berichtete sehr eingehend Kollege W. An der Aussprache wurden die neuen Zulagen als ungenügend bezeichnet. Kollege Strous verlangte Veränderung der Bestimmungen über die Bezahlung der Hilfsarbeiter, die nach dem Lohn im Beruf arbeiten. Sie werden nach seiner Meinung zu niedrig entlohnt. Auch über den Lohnüberwachs äußerten sich einige Redner. Zu seinem Schlußwort hob Kollege W. hervor, daß sich die Mitglieder auf eine erhebliche Beitragserhöhung gefaßt machen müßten. Ein Antrag, für die nächste Versammlung einen Bericht zu verlesen, der über das Reichstagesgespräch sprechen soll, wurde angenommen.

München. Mitgliederversammlung vom 26. Sept. 1922. Kollege Rehmier gedachte eingehend der verstorbenen Kol-

